

Hygienekonzept des SV Ebenweiler 1958 e.V.



- Stand: 12.08.2021 –

Grundlage

- Die aktuelle CoronaVO und die CoronaVO Sport der Landesregierung Baden-Württemberg legen die Regeln für die Ausübung von Trainings- und Spielbetrieb im Amateurfußball derzeit wie folgt fest:
 - Inzidenzstufe 1: 7-Tage-Inzidenz bis 10
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 1.500 Personen (oder 50 Prozent der Kapazität mit 3G-Nachweis, maximal 25.000 Personen), über 300 Personen gilt Maskenpflicht
 - Inzidenzstufe 2: 7-Tage-Inzidenz 11 bis 35
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne besondere Regelungen
 - Wettkampfsport mit Hygienekonzept und Datenerhebung, im Freien mit max. 750 Personen (oder 50 Prozent der Kapazität mit 3G-Nachweis, maximal 25.000 Personen), über 200 Personen gilt Maskenpflicht
 - Inzidenzstufe 3: 7-Tage-Inzidenz 36 bis 50
 - Sport im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Personenbeschränkung und mit Pflicht zum 3G-Nachweis (getestet, geimpft, genesen)
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
 - Inzidenzstufe 4: über 50
 - Sport im Freien mit max. 25 Person, innen max. 14 Personen und jeweils mit Pflicht zum 3G-Nachweis
 - Wettkampfsport im Freien mit max. 500 Personen und mit Pflicht zum 3G-Nachweis
- Die jeweils geltende Inzidenzstufe wird vom zuständigen Gesundheitsamt bekanntgemacht, wenn die entsprechende Inzidenz an fünf Tagen in Folge über- oder unterschritten wurde. Die Stufe gilt dann ab dem jeweils folgenden Tag.
- Wichtig: Es gilt jeweils die Inzidenz/Öffnungsstufe der Spielstätte.

Zutritts- und Teilnahmeverbot/Nachweispflicht 3G

- Der Zutritt zum Sportgelände sollte untersagt werden:
 - bei Vorliegen einer Infektion oder Anordnung von Quarantäne
 - bei Symptomen wie Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, vorliegen; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden
 - bei Nicht-Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts (z.B. Abstand, Maske, Testung)

- Nachweispflicht von Testung, Impfung oder Genesung (3G) - in den Öffnungsschritten 3-4 ist für den Zutritt (Zuschauer) oder die Teilnahme (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, etc.) die Vorlage eines Impf- oder Genesungsnachweises oder ein negativer Test erforderlich für alle Personen ab 6 Jahren
- gültig sind Test-Bescheinigungen:
 - von offiziellen Testzentren (max. 24 Stunden alt)
 - von Arbeitgebern oder anderen Dienstleistern (max. 24 Stunden alt)
 - von Schulen (max. 60 Stunden alt); Hinweis: Schulen sind zur Bescheinigung einer Testung in der Schule auf Verlangen verpflichtet
 - über eine vor Ort unter Aufsicht einer geeigneten Person* durchgeführte Laien-Selbsttestung
 - Bestenfalls umgezogen auf dem Sportgelände erscheinen
- Nicht gültig sind Bescheinigungen von Eltern, wenn sie nicht von der Schule bestätigt wurden
- Nachweise müssen nur eingesehen und nicht aufbewahrt werden

Allgemeine Hygiene- und Distanzregel

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
 - Ausnahme: erlaubte Personenanzahl nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen (§ 7 CoronaVO), je nach Inzidenzstufe
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Kabinen sind nach jedem Aufenthalt mindestens 10 Minuten zu lüften
- Der Gastronomiebereich unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen und ist separat zu betrachten
- Empfehlungen:
 - Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
 - Kein Abklatschen, in-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
 - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) unterlassen
 - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Taschentuch).
 - Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
-

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

- Zone 1: Spielfeld/Innenraum
 - Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler/ Trainer/ Schiedsrichter/ Sanitäts- und Ordnungsdienst/ Hygienebeauftragter/ Medienvertreter (nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Zone 2: Umkleidebereich (ab Öffnungsstufe 2 erlaubt)
 - Nur folgende relevante Personengruppen haben Zutritt: Spieler/ Trainer/ Schiedsrichter/ Hygienebeauftragter
 - Sicherheitsabstand muss immer eingehalten werden, es besteht Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken (Ausnahme unter der Dusche)
 - Achtung: Es herrscht erhöhtes Quarantänerisiko bei Nutzung der Innenräume

- Zone 3: Zuschauerbereich
 - bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
 - Die anwesende Gesamtpersonenanzahl muss zur Einhaltung der begrenzten Anwesenheit stets bekannt sein.

Freigabe/Bearbeitung des Spielberichtsbogen

- Es wird empfohlen, dass die Gastmannschaft die Freigabe des Spielberichts bogens über ein eigenes mobiles Gerät bzw. vor der Anreise durchführt
- Der SV Ebenweiler meldet nach Spielende das Spielergebnis im DFBnet
- Die Bearbeitung des Spielberichts bogens nach Spielende durch den Schiedsrichter erfolgt über ein eigenes mobiles Gerät bzw. im Nachgang von Zuhause aus
- Auch alle anwesenden Betreuer sind in den Spielberichts bogens einzutragen

Registrierung der Zuschauer/Spieler

- Am Zugang zum Sportgelände stehen 2 Registrierstationen zur Verfügung
- Jeder Zuschauer muss auf einer Karte das Datum, Name, Adresse und wenn möglich, seine Telefonnummer angeben
- Diese Karte wird in eine verschlossene Box eingeworfen, damit der Datenschutz gewährleistet ist.
- Der 1. Vorstand des SV Ebenweiler bewahrt diese Karten 28 Tage auf und vernichtet diese anschließend
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht
- Sollten die Kontaktdaten zwecks der Nachverfolgung benötigt werden, werden diese Adresskarten an die Hauptamtsleitung der Gemeinde Ebenweiler übermittelt
- Nehmen ausschließlich vereinseigene Personen teil (z.B. im Training), ist eine Liste mit den Namen ausreichend, sofern die Kontaktdaten in der Vereinsverwaltung vorliegen

Spielbetrieb

Spielansetzungen

- Schiedsrichter können wie gewohnt angefordert werden.
- Bei mehreren Spielen auf einer Sportstätte sollte der gastgebende Verein eine Spielverlegung beantragen, wenn es ansonsten zu Engpässen auf dem Sportgelände kommt.
- Ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand einzuplanen, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht in die Quere kommen.

Anreise der Teams und Schiedsrichter

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen.
- Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden
- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter
- Unterschiedliche Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung schaffen

Kabinen / Duschen / Sanitärbereich

- Es besteht 3G-Nachweis-Pflicht zur Nutzung von Innenräumen in den Stufen 3-4, Ausnahme Einzelnutzung der Toiletten
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Mindestabstand von 1,5 m muss eingehalten werden; dringende Empfehlung:

angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler

- In den Kabinen (Umkleidebereich) ist das Tragen von medizinischen Masken vorgeschrieben
- Mannschaftsansprachen sollten im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands stattfinden
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung mind. 10 Minuten) gelüftet werden
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten.
- Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen)

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Einlauf-Kinder - Keine Maskottchen - Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Auswechsellbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten
- Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten
- In allen Fällen ist auf den Mindestabstand zu achten. Ist dies nicht möglich ist, müssen medizinische Masken getragen werden
- Ggf. Stühle/Bänke als Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht) nutzen

Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen

Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler,

Schiedsrichter und Betreuer im Freien

- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten)

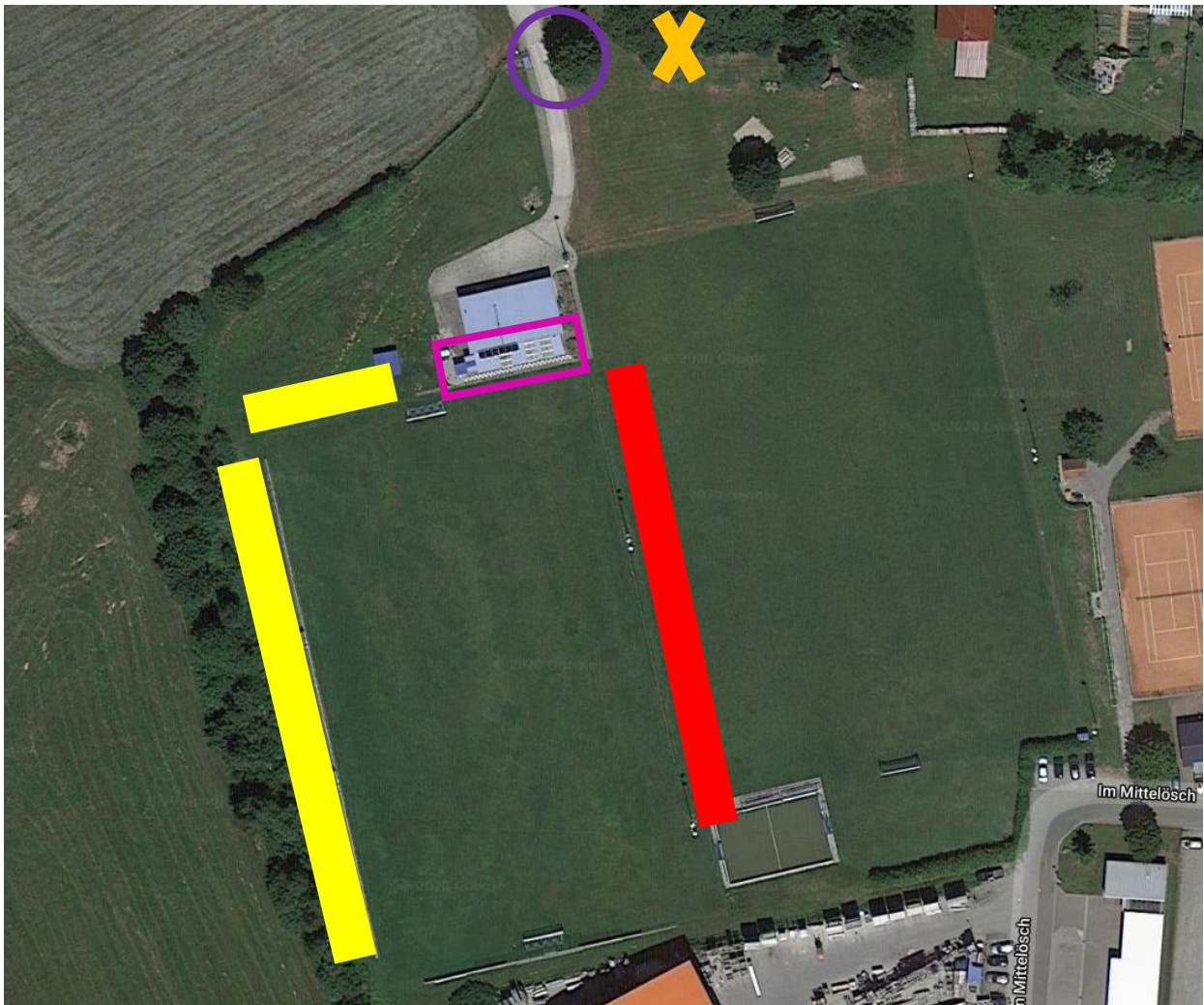
Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig)
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise

Trainingsbetrieb

- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleideräumen ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstandes zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen. Auch beim Duschen gilt der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen.
- Teambesprechungen haben bei Möglichkeit draußen stattzufinden
- Besonderheiten Jugendbereich:
 - Das Training in kleineren Gruppen mit einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen wird empfohlen
 - Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich

Lageplan



- Zuschauerbereich SV Ebenweiler
- Zuschauerbereich Gäste
- Eingang Zuschauer
- ✕ Ausgang
- Gastronomiebereich (**Aufenthalt nur für Bestellungen - kein Aufenthalt**)

Ansprechpartner

- Hygienebeauftragter: Timm Baier, 0157 87191822, schriftfuehrer@sv-ebenweiler.de
- 1. Vorstand: Philipp Halder,
- 2. Vorstand: Dominic Rinn,



Hygieneregeln



1. Abstandsregelung

Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen einzuhalten

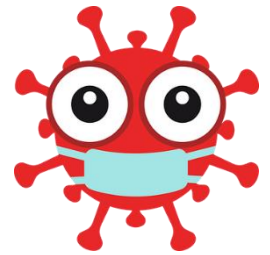


2. Begrüßungsformel beachten

Kein Handshake – keine Umarmungen

3. Husten- und Niesetikette

In die Armbeuge Husten und Niesen



4. Desinfektion / Hände Waschen

Bitte die Hände vor und nach dem Training/Spiel desinfizieren/waschen

5. Dokumentation / Teilnehmergröße

Der Übungsleiter ist für die Dokumentation der Trainingsteilnehmer verantwortlich. Max. 20 Personen pro Trainingsgruppe. Bei mehr als 20 Teilnehmer im Training müssen Gruppen gebildet werden. Diese Gruppen sind deutlich zu kennzeichnen. Eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden



6. Eigene Trinkflasche zum Training mitbringen

Nicht zusammen aus einer Flasche trinken



7. Umziehen – Duschen

Die Umkleieräume dürfen wieder unter Einhaltung der Abstandsregelung benutzt werden. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Bei Möglichkeit zu Hause duschen. Nach dem Duschen gut Lüften

8. Fahrgemeinschaften

Fahrgemeinschaften sind nur zu bilden, wenn es nicht anders möglich ist

9. Bei Symptome wie Fieber, Husten, Gliederschmerzen oder Atemnot zu Hause bleiben und einen Arzt aufsuchen.

Auch wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen